



An die Baurechtsbehörde

**Landratsamt Zollernalbkreis  
Bauen und Naturschutz  
Hirschbergstr. 29  
72336 Balingen**

Eingangsvermerk

## Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

- für die Begründung von Wohnungs-/Teileigentum nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG  
 für die Begründung von Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG

<b>Antragsteller/in</b>
Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

<b>Grundstücksbeschreibung</b>	
Ort (ggf. Ortsteil)	
Straße, Hausnummer	Flurstück

In dem  bestehenden  zu errichtenden Gebäude wird für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen

- mit der Nummer  bis  bezeichneten Wohnungen  
mit der Nummer  bis  bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume  
mit der Nummer  bis  bezeichneten (Garagen-) Stellplätze  
mit der Nummer  bis  bezeichneten Freiflächen (z.B. Terrassen)

**der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.**

### Anlagen

Lageplan und Aufteilungspläne  -fach

Hinweis: Dem Antrag müssen die Aufteilungspläne mit Lageplan in mindestens 3-facher Ausfertigung als Planheft beiliegen (bitte keine losen Pläne).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Information zur Datenerhebung**  
(Datenschutzinformation)

**Anwendung: Baurechtliche Entscheidungen**

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen
geplante Speicherdauer	Unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bauherr, Planer, Fachbehörden, Prüfingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, evtl. Nachbar sofern Einsprüche vorliegen
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.